

Anlage 2 (Dokumentation einer Beschwerde)

Nach Doris Liebscher, Anne Kobes: Beschwerdestellen und Beschwerdeverfahren nach § 13 AGG, hg. v. Antidiskriminierungsstelle des Bundes, Berlin 2010.

Eingang der Beschwerde am:

bei:

schriftlich mündlich

Bestätigung der Beschwerde führenden Person:

Beschwerde führende Person:

tätig als:

Abteilung/Fakultät:

Vorgesetzte/-r:

Studentin/Student:

Fakultät:

Adresse:

I. Ermittlung des Sachverhalts/Gegenstand der Beschwerde:

1. Was ist passiert? (Aus Sicht der Beschwerdeführerin/des Beschwerdeführers)

2. Welcher sachliche Anwendungsbereich i. S. v. § 2 AGG ist betroffen?

Zugang zum Beschäftigungsverhältnis, § 2 Abs. 1 lit. 1 AGG

Beschäftigungs- und Arbeitsbedingungen einschließlich Arbeitsentgelt und Entlassungsbedingungen und Maßnahmen bei der Durchführung und Beendigung eines Beschäftigungsverhältnisses sowie beim beruflichen Aufstieg, § 2 Abs. 1 lit. 2 AGG

3. Von wem ging die Benachteiligung aus?

- Vorgesetzte/-r
- andere Beschäftigte
- dritte Person

4. Welches Merkmal ist betroffen?

- Lebensalter
- Geschlecht
- sexuelle Identität
- Religion/Weltanschauung
- Behinderung
- ethnische Herkunft/rassistische Zuschreibung

5. Handelt es sich um eine Beschwerde wegen

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> unmittelbarer Benachteiligung | <input type="checkbox"/> mittelbarer Benachteiligung |
| <input type="checkbox"/> Belästigung | <input type="checkbox"/> sexueller Belästigung |
| <input type="checkbox"/> Anweisung zu einer Benachteiligung | <input type="checkbox"/> Maßregelung |

6. Wann hat die Benachteiligung stattgefunden?

7. Gibt es Zeuginnen/Zeugen oder Belege?

- ja nein

Falls ja, welche?

8. Wurde die/der Vorgesetzte informiert?

- ja nein

Falls ja, wann und was hat diese/dieser unternommen?

9. Wurden bereits andere Stellen einbezogen (z.B. Personal-/ Betriebsrat, Frauen-/Gleichstellungsbeauftragte, Schwerbehindertenvertretung, Jugend- und Auszubildendenvertretung) und was haben diese unternommen?

10. Stellungnahme der Beschwerdegegnerin/des Beschwerdegegners einholen

schriftlich mündlich

Wann angefordert?

Wenn mündlich, was ist aus Sicht der Beschwerdegegnerin/des Beschwerdegegners vorgefallen?

11. Welche Gründe für das oben beschriebene Vorgehen trägt die/der Beschwerdegegner/-in vor?

12. Wurde die/der Beschwerdegegner/-in bereits von Beschwerde führender Person oder Dritten wegen des Vorfalls angesprochen?

ja nein

Falls ja, mit welchem Ergebnis?

13. Hat die/der Beschwerdegegner/-in bereits andere Personen einbezogen?

ja nein

Falls ja, wen?

14. Hat die/der Beschwerdegegner/-in Kenntnis vom AGG bzw. der Richtlinie für das Beschwerdeverfahren bei Diskriminierung an der OTH Regensburg?

ja

nein

15. Hat der Beschwerdegegner/die Beschwerdegegnerin an einer AGG-Schulung teilgenommen?

ja

nein

Falls ja, wann und in welchem Umfang?

II. Prüfung des Sachverhalts?

1. Es liegt eine Benachteiligung i. S. v. § 7 Abs. 1 AGG vor.

ja

nein

2. Die unterschiedliche Behandlung war zulässig (§§ 8, 9, 10 AGG).

ja

nein

Wenn ja, aus welchem Grund?

Prüfung des Sachverhalts erfolgt durch:

Weiteres Vorgehen:

III. Mitteilung des Ergebnisses der Prüfung an die Beschwerde führende Person

- schriftlich (siehe Anlage)
- mündlich
- Beschwerdeführer/-in
- Beschwerdegegner/-in

am:

Unterschrift:

Unterschrift:

Unterschrift:

IV. Maßnahmen zur Abhilfe und Kontrolle

1. Empfohlene Maßnahmen:

2. Eingeleitete Maßnahmen:

3. Kontrolle:

Wann vorgesehen?

Durch wen?

Kontrolle erfolgt (Ergebnis und Unterschrift)

4. Gründe dafür, dass infolge der Beschwerde keine konkreten Maßnahmen ergriffen wurden: